

Stand: 15.08.2023

20.07.2023

GB - Billigkeitsregelung für 2023

Lösung für fehlende Ausgangsvermerke wurde verlängert

Die deutschen Finanzbehörden haben ihre Billigkeitslösung für offene Ausfuhrverfahren nach Großbritannien für das Jahr 2023 verlängert. Wegen der zahlreichen fehlenden Ausgangsvermerke (AGV) für Sendungen nach GB wurde bereits für die Jahre 2021 und 2022 eine Billigkeitsregelung beschlossen. Das Beibringen fehlender AGV oder regulärer Alternativ-AGV für GB-Sendungen gilt laut dieser Regelung als umsatzsteuerrechtlich nicht möglich oder zumutbar. In diesem Fall gelten erleichtertere Nachweispflichten.

Details zum Follow-up-Verfahren und den erleichterten Nachweispflichten unter www.ihk.de/stuttgart (Link: <https://www.ihk.de/stuttgart/fuer-unternehmen/international/import-export/zollverfahren/atlas/atlas-offen-agv-ausfuhr-683762>) .

ANSPRECHPARTNER

International

GUDRUN WEWERING

Tel.: 0651 9777-210

Fax: 0651 9777-205

wewering@trier.ihk.de